

# Die Presse

## Adoption verwehrt: Blindes Paar klagt

Der Antrag des Paares auf Adoption wurde sowohl in Linz als auch in Wien abgelehnt. Nun klagten sie das Land Oö wegen Diskriminierung.



Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger kämpfen seit rund drei Jahren darum, ein Kind adoptieren zu können. – (c) Freiraum europa die expertInnen für barrierefreiheit (Freiraum europa die expertInnen für barrierefreiheit)

23.01.2013 um 18:41

Eines blinden Paar hat in Oberösterreich gegen das Bundesland Oberösterreich wegen Diskriminierung geklagt, weil ihm die Adoption eines blinden Kindes verwehrt wurde. Die Gerichtsverhandlung wurde Mittwochabend im Bezirksgericht Linz vertagt. Zuvor hatte eine leitende Sozialarbeiterin als Zeugin zur negativen Entscheidung erklärt: "Die Blindheit war nicht das Hauptargument, es war eine Gesamtwürdigung".

Ihre Behörde überprüfe generell, ob die Kläger für eine Adoption geeignet seien. Das sei ein standardisiertes Verfahren, erläuterte die Zeugin. Bei der Erörterung von Fallsituationen sei klar geworden, dass viele Pflegeleistungen für das Kind von Fremden übernommen werden sollten. Nicht zufrieden war die Behörde auch mit der Äußerung der Kläger in Bezug auf Fähigkeiten, die ein Kind erwerben sollte: Dass einem Kind nicht alles angeboten werden müsse, im konkreten Fall Radfahren, "war uns zu wenig", stellte die Sozialarbeiterin fest.

Aus fachlicher Sicht der Behörde hätte das Kind für die Kläger "eine große kompensatorische Funktion": Grundmotivation sei, eigene Bedürfnisse abzudecken, schilderte die Zeugin ihre Wahrnehmung. "Unsere Aufgabe ist es, für ein Kind Eltern zu finden und nicht geeignete Kinder für Eltern." Auf die Frage, ob es auch eine Ablehnung gegeben hätte, wenn die Adoptionswerber nicht blind wären, antwortete die Zeugin: "So wie ich es jetzt einschätze, ja".

Die Verhandlung wird mit weiteren Zeugeneinvernahmen und der Erörterung des gerichtlichen Sachverständigengutachtens zu einem neuen Termin fortgesetzt.

## Ablehnungen in Wien und Oberösterreich

Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger sind schon mehrmals mit seinem Wunsch, ein Kind zu adoptieren, an die Behörden herangetreten. Im Juni 2010 beantragten sie, ein ebenfalls blindes Kind aus einem Entwicklungsland adoptieren zu dürfen. Das Jugendamt Linz Land lehnte den Antrag aber ab.


>> **Wie das Verfahren für Adoptionswerber abläuft, lesen Sie hier.** <<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1335984>>

Auch in Wien stießen die beiden auf Widerstand. Das Paar war für einen Antrag in der Bundeshauptstadt extra nach Wien gezogen. Damals hieß es, dass die Behinderung keine Rolle gespielt habe, sondern der Gesamteindruck entschieden hätte. Zurück in Oberösterreich entschied sich das Paar schließlich für eine Klage gegen das Land Oberösterreich wegen Diskriminierung.

In einer Aussendung meinte das Paar vor Prozessbeginn, dass es hunderte blinde Paare gibt, die ihre leiblichen Kinder problemlos aufziehen würden. Das würde für die Behörden aber keine Rolle spielen. Die Psychologin der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land soll demnach festgestellt haben: "Bei einer Adoption handelt es sich um ein rechtlich konstruiertes Eltern- Kindverhältnis und bei einem behinderten Paar aufzuwachsen, muss ich einem Kind ja nicht antun". Solche und angebliche Aussagen von Landesrat Josef Ackerl (SPÖ), wonach blinde Eltern bei einem Kind vielleicht einen Zeckenbiss oder einen Sonnenbrand übersehen könnten, führten laut den beiden dazu, dass sie die Klage gegen das Land einbrachten.

(Red.)

## INTERESSANTES

Anzeige von  Taboola

**Die neueste offizielle 3 Euro Münze 2018 aus Österreich**

**Bitcoins bald wertlos? Gratis Prognose zum Download.**

**Deutsche Erfindung stürmt seit Wochen das Internet**

**Warum Sie 2018 in eine dieser außergewöhnlichen Städte reisen sollten**

**Miller entschuldigt sich für unpassenden Kommentar zu Veith-Hochzeit**

 BancoRabbit.com Investments

Anzeige 